



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

6. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

17. Januar 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU)  
Manfred Degen (SPD) (stellv.)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkt:**

#### **2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

Vorlagen 13/313, 13/321 und 13/302

---

<sup>\*)</sup> öffentlicher Teil mit TOP 1 "Anhörung von Sachverständigen zum Thema 'Hochbegabtenförderung'" siehe APr 13/157

in Verbindung mit

**Gesetz zur Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/402

Der Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Harald Schartau, führt in den Einzelplan 15 - Bereich Weiterbildung - ein.

Die Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, Gabriele Behler, führt in den Einzelplan 05 - Bereich Schule und Ministerium - ein. Es folgt eine kontroverse Diskussion.

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

## 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/400  
Vorlagen 13/313, 13/321 und 13/302

in Verbindung mit

**Gesetz zur Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2001 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2001**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/402

Der **Minister für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Harald Schartau**, führt in den Einzelplan 15 - Bereich Weiterbildung - ein - siehe **Anlage 1** zu diesem Protokoll.

**Ralf Witzel (F.D.P.)** kommt auf die Reduzierung des Haushaltsansatzes im Innovationsfonds zu sprechen. Ihm sei nicht klar, welche fachlichen Erwägungen für die Reduzierung dieses Haushaltspostens ausschlaggebend gewesen seien. Das sei insbesondere von den Volkshochschulen in den letzten Wochen regelmäßig thematisiert worden.

**Minister Harald Schartau** antwortet, auch sein Ressort müsse in einem Umfang, den er für vertretbar halte, seinen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes erbringen.

Die **Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung, Gabriele Behler**, führt in den Einzelplan 05 - Bereich Schule und Ministerium - mit Hilfe von an die Wand geworfenen Folientafeln ein. Der Bericht ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

**Hans-Martin Schlebusch (CDU)** erkundigt sich, welche Schlussfolgerungen die Ministerin angesichts des Anstiegs der Schülerzahlen im Bereich der Sonderschulen um 1,8 % ziehe. Die Schülerzahl am Berufskolleg steige um 2,3 % und damit stärker als der gesamte Bereich der Sekundarstufe II. Er gehe davon aus, dass sich der Anstieg nicht in der Berufsschule, sondern in vollzeitschulischen Bildungsgängen vollziehe.

Die Ministerin habe den Unterschied zwischen den neuen Bedarfen und "Geld statt Stellen" erläutert. Er frage, wofür die für die Schulzeitverkürzung vorgesehenen 54 Stellen benötigt würden.

Bei dem Konzept "Geld statt Stellen" bestehe die Gefahr, dass man Mittel aus dem pädagogischen im nicht pädagogischen Bereich verausgabe. Wenn man einen Handwerker beschäftige, sei der nicht unbedingt pädagogisch ausgebildet.

Zum Thema Systembetreuung: Offensichtlich gehe man davon aus, dass die notwendigen Kräfte von den Kommunen bezahlt würden. Nun werde im Erläuterungsbericht zum Personalhaushalt - vgl. Vorlage 13/0321 -, zum Thema "Geld statt Stellen" gesagt, dass im Haushalt 1999 die Inanspruchnahme 86,17 % betragen habe. Von den zugewiesenen Mitteln im Höhe von 149,1 Mio. DM seien rund 128 Mio. DM abgeflossen. Er bitte um Angabe der Zahlen für das Jahr 2000, um die Inanspruchnahme der Mittel für "Geld statt Stellen" überprüfen zu können. Auch wäre es wichtig, Unterschiede in den Bezirksregierungen aufzulisten.

In dem Zusammenhang interessiere ihn, was unter dem so genannten Planungsbudget zu verstehen sei. Für dieses Jahr seien wieder 200 Millionen DM angesetzt worden. Er frage, inwieweit diese Mittel in Anspruch genommen würden.

Was den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern angehe, habe die Ministerin ausgeführt, dass der gemeinsame Unterricht stellenmäßig nicht mehr bei den Sonderschulen, sondern an den Grund- und Hauptschulen angesetzt werde. Die Zahl der am gemeinsamen Unterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler solle von 5.800 auf 7.600 aufgestockt werden. Weiterhin müssten Sonderschullehrer an den Grundschulen unterrichten. Es diene nicht gerade der Transparenz, wenn dieser Unterricht, der stellenplanmäßig von den Sonderschullehrern durchgeführt werde, an der Grundschule angesetzt werde. Ihn interessiere, ob die Relation zwischen Schülerzuwachs und entsprechender Lehrerzuweisung stimme.

Der Zuwachs sei im Haushalt ausgewiesen, antwortet **Ministerin Gabriele Behler**. Über eine bestimmte Zeit gehe man immer von einer Prognose aus, die auf der Basis von realen Entwicklungen korrigiert werde. Sie habe im Vergleich zur Prognose Veränderungen dargestellt: Die realen Zahlen seien in der Realschule höher, für die gymnasiale Oberstufe nach unten zu korrigieren.

Ein Anstieg finde in entsprechenden Ausweisungen im Haushalt, etwa für die Berufskollegs, seinen Niederschlag. Hier spiele die Entwicklung der doppelt qualifizierenden Bildungsgänge eine Rolle. Das sei auch eines der Ziele gewesen, die man mit der Entwicklung des Berufskollegs verfolgt habe.

Die Formulierung, bei "Geld statt Stellen" gehe es um nicht pädagogischen Bedarf, übernehme sie so nicht. Die Tätigkeit des Lehrers habe sich im Laufe der letzten Jahrzehnte deutlich geändert. Es gehe nicht nur um den reinen Unterricht. Es gebe Teilbereiche von Lehrertätigkeit, die man auch anders organisieren könne, als dass sie der einzelnen Kollege/die einzelne Kollegin wahrnehmen müsse. Schulen sollten die Möglichkeit haben, diese Kompetenzen zu bündeln und dafür andere Personen in die Schule hineinzuholen.

Was die Systembetreuung angehe, so sei es durchaus möglich, dass Schulen die Wartung und die Systembetreuung auch mit Hilfe dieses Programms an der einzelnen Schule organisierten. Das sei ein Schwerpunkt bei der Abfrage im ersten Jahr neben schulsozialarbeiterischen Tätigkeiten gewesen. Allerdings gebe es auch Mittel für die Systembetreuung von Schulen, auch für die Entwicklung von Konzepten über die E-niative. Auf Dauer sei es keine Lösung, wenn über Lehrerstellen oder Adäquanz zu Lehrerstellen Systembetreuung letztlich finanziert werde.

Sie kenne eine Reihe anderer fruchtbarer Beispiele im Lande Nordrhein-Westfalen, die nicht darauf hinausliefen, dass Schulträger zusätzliche Planstellen schaffen müssten. Da gebe es auch andere Möglichkeiten. Sie wolle nicht, dass dieses Programm als etwas verstanden werde, was sich auf nicht pädagogische Tätigkeiten beziehe. Die Tätigkeiten hingen unmittelbar mit dem Umfeld unterrichtlicher Tätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern zusammen.

Den Mittelabfluss für das vergangene Jahr könne sie jetzt nicht nennen. Die Zahlen ließen sich aber sicher schnell ermitteln.

Sie habe nicht ganz verstanden, was Herr Schlebusch mit Planungsvorstellung gemeint habe. - "Ich meinte das Planungsbudget bei "Geld statt Stellen", wirft **Hans-Martin Schlebusch (CDU)** ein.

Die einzelne Schule habe auch ein Planungsbudget, fährt **Ministerin Gabriele Behler** fort. 1996/97 sei die Bewirtschaftung von "Geld statt Stellen" dezentralisiert worden. Gleichzeitig sei den einzelnen Schulen, bei den Grund-, Haupt- und Sonderschulen auf den Schulamtsbezirk bezogen, ein Budget zur Verfügung gestellt worden. Das sei deren Planungsbudget.

**Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung)** gibt an, der gemeinsame Unterricht sei so konzipiert, dass an sich Sonderschüler in der Grundschule normal beschult würden und die für sie günstigen Relationen aus dem Sonderschulbereich weiter zuerkannt blieben. Hierbei sei eine Regelung gefunden worden, wonach im Sonderschulkapitel sowohl im Jahre 2000 wie im Jahre 2001 200 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer für das Lehramt der Sonderpädagogik ausgebracht würden, was den Vorteil habe, dass diese Sonderschullehrer, die in dem gemeinsamen Unterricht eingesetzt würden, unmittelbar den Grundschulen zugeordnet seien, als nicht von den Sonderschulen abgeordnet würden.

Rein stellenplanmäßig mache es keine Probleme, die Zahl der Schüler, die von den Sonderschulen kämen, Jahr um Jahr größer werden zu lassen. Das werde exakt entsprechend umgesetzt und durch die materielle Entscheidung flankiert, wonach an den Grundschulen selbst originär Sonderschullehrer tätig seien.

**Ralf Witzel (F.D.P.)** bittet darum, dem Ausschuss den Vortrag und die Präsentationsfolien in den nächsten Tagen zukommen zu lassen.

Nun habe er bei der Rede der Ministerin den Eindruck gewonnen, dass sie hier in der Rolle des Finanzministers sitze, der im Prinzip immer erzähle, wie befriedigend sämtliche Sachverhalte im Bildungsbereich gelöst würden. Er frage die Ministerin, in welchen Punkten sie angesichts ihrer Verteidigungshaltung des Haushaltes noch für Anhebungsvorschläge von Etatpositionen offen sei, die von den einzelnen Parlamentsfraktionen in nächster Zeit gemacht würden. Ihn interessiere, ob sie bestimmte Bereiche sehe, die aus Sicht des Bildungsministeriums nachgebessert werden müssten.

Angesichts der Generalfeststellung, "Es ist alles befriedigend, im Prinzip können wir sehr froh sein, welchen Stellenwert die Bildung im Landeshaushalt hat", würde es ihn schon interessieren, wie die Ministerin das aus der bildungspolitischen Perspektive sehe.

Die Frage zur Haushaltsrelevanz der Schulzeitverkürzung sei noch nicht beantwortet worden. Er könne nicht nachvollziehen, wie die Ministerin auf die auch in der Folie aufgeführten 54 Stellen komme, wenn sich an der Summe der an sich unterrichteten Stunden nichts ändere, sondern nur eine Verdichtung des Unterrichts in vorgelagerten Phasen stattfinde. Es ergäben sich nur mindernde Umstrukturierungseffekte, sodass der Gesamteffekt seiner Meinung nach ziemlich neutral bleibe.

**Michael Solf (CDU)** vertritt die Auffassung, dass man durch die Einführung von Schulassistenten eine Reihe von Lehrerstellen sparen könne. Das Dilemma sei, dass die Schulträger die Sekretärinnen bezahlten, das Land die Lehrer und von daher niemand aufeinander zugehen wolle. Bei den Ärzten etwa in der Chirurgie sei es üblich, dass der Beste am Krankenbett stehe bzw. operiere. In der Schule sei es so, dass diejenigen, die befördert würden, zu einem wesentlich größeren Teil Listen ausfüllen müssten, über deren Sinnhaftigkeit man sich sicher streiten könne.

Der Redner kommt auf den Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt zu sprechen - Vorlage 13/0313. Ihn interessierten insbesondere die Schulbaumittel für Erweiterungen, Renovierungen und anderes. Es werde stark gekürzt, zum Teil um 5 %. Wenn man die wirklich zur Verfügung stehende Summe nehme, würden es sogar 8 %, wobei man sich eines vor Augen halten müsse: Von Jahr zu Jahr steige der Betrag, der durch Bewilligungsbescheide aus vergangenen Jahren noch abgearbeitet werden müsse. Für 2000 seien 120,2 Millionen DM durch Bewilligungen früherer Jahre gebunden. Der Ansatz 2001 sei durch Bewilligungen früherer Jahre mit insgesamt 121 Millionen DM belastet. Für neue Maßnahmen stünden 233,457 Millionen DM zur Verfügung. Die Fördererwartungen der Kommunen lägen demgegenüber bei 750 Millionen DM.

Er frage, wie viele Bewilligungen es im letzten Jahr gegeben habe, welche Verpflichtungsermächtigungen in den letzten Jahren hätten erfüllt werden müssen. Er bitte darum, dies je nach der Schulform und den Bezirksregierungen aufzuschlüsseln und auch die einzelnen Projekte zu nennen. Des Weiteren erkundige er sich, wie viele Anträge abschlägig beschieden worden seien. Ihn interessiere, bei wie vielen dieser abgelehnten Bewilligungsanträge der Bedarf anerkannt worden und die Bewilligung nur aus Gründen nicht vorhandenen Geldes versagt worden sei.

Nun gebe es Kommunen, die Zuzugsgemeinden seien. Die Kinder seien da. Die Verpflichtung des Schulträgers bestehe, Schulen zu bauen. Manche Schulen hätten schon im letzten Jahr gesehen, dass sie anbauen müssten, und hätten Anträge gestellt. Die Anträge würden nicht befriedigt. Er wisse von Kommunen, die dem Regierungspräsidenten Köln angeboten hätten, schon einmal im Vorhinein mit dem Bau zu beginnen. Ihnen sei gesagt worden: Ihr könnt ruhig fertig bauen, bekommt aber kein Geld! Diese GFG-Mittel würden so negativ gehalten, dass die Kommunen in den Ausgleichstopf wandern müssten.

Die Summe, die für Erweiterungsbauten vorgesehen sei, lasse erkennen, dass für Schulbausanierung im Jahre 2001 überhaupt nichts mehr vorgesehen sei. Im letzten Jahr seien es 55 Millionen DM gewesen. Im Jahre 2001 stehe die Summe bei null. Die Kommunen könnten es nicht bezahlen. Er bitte darum, dem Ausschuss eine genaue Auflistung zukommen zu lassen.

Die Tatsache, dass sie darauf verweise, dass man nicht im luftleeren Raum agiere, sondern sich in einem Gesamtrahmen von Haushalt bewege, habe mit einer Verwechslung der Rolle und des zuständigen Ressorts noch nichts zu tun, beginnt **Ministerin Gabriele Behler** ihre Ausführungen. Es könne auch nicht ernsthafte Politik sein, wenn man sich außerhalb von Realisierungsmöglichkeiten bewege.

Deshalb halte sie es für strukturell falsch zu sagen, das eine sei die finanzpolitische und das andere die fachliche Sicht. Aus fachlicher Sicht könne man sich immer alles wünschen. Es wäre aber nicht verantwortungsbewusst, wenn man nicht fachliche und fachpolitische Sicht zusammenführen würde. Aufgabe der Regierung sei es, dies zu tun.

Wenn es gute Vorschläge gebe, die sich insgesamt in diesem Rahmen bewegten, sei es auch Aufgabe des Parlaments, diese Vorschläge jeweils zu gewichten und politisch zu bewerten. Bloß dabei die Rahmenbedingungen nicht zu berücksichtigen, in denen sich ein Gesamthaushalt bewege, halte sie für falsch. Sie habe ausdrücklich den Verweis auf die allgemeinen Strukturdaten des Haushalts eingebracht, um deutlich zu machen, dass andere Bereiche unter einem erheblich größeren Sparzwang und Spardruck bei der Entwicklung der öffentlichen Haushalte stünden und dass sie sehr froh sei, dass der Bildungshaushalt Zuwachsraten habe. Dafür, dass man sich an jeder Stelle mehr wünschen könne, sei auch der letzte Beitrag des Kollegen Solf ein gutes Beispiel.

Dass Schulzeitverkürzung zur Notwendigkeit eines Stellenaufwuchses führe, sei eine These, die sie ausdrücklich nicht teile. Sie teile aber auch nicht die gegenteilige These, dass Schulzeitverkürzung zur Reduktion von Lehrerstellen führen könne oder solle. Das sei politisch nicht gewollt und werde auch nicht gemacht. Der Vorstellung, der man in allgemeinen Diskussionen begegne, man führe 12 Jahre ein und habe an den entsprechenden Stellen die Reduktionen und gewinne dadurch mehr Spielräume, halte sie für falsch und nicht für vertretbar.

Zur Praxis: Wenn Schulen komprimierten - Schulzeitverkürzung verlange, dass man nicht auf bestimmte Qualifikationen verzichte -, bedeute das, dass man einen bestimmten Umfang an Ergänzungsunterricht und an Fördermaßnahmen vorziehen müsse, sodass nur bei einer Sichtweise auf die Bildungsbiographie des einzelnen Schülers die Neutralität gegeben sei.

Wenn man damit anfangen müsse, müsse eine Art Vorschuss erbracht werden, damit anschließend die insgesamt zu erreichende Stellenneutralität auch gewährleistet sei. Dafür seien diese Stellen im Sinne der Haushaltstransparenz gesondert ausgewiesen. Damit bekämen Schulen die Möglichkeit, dies zu tun.

Dass man Assistenten einstellen könne, sei auf den ersten Blick einsichtig. Sie glaube auch, dass es eine Reihe von Tätigkeiten in den Schulen gebe, die man nicht durch ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer vollziehen lassen müsse. Die darauf aufbauende logische Konsequenz könne sie allerdings nicht mitgehen: Man könne nicht bei 7.000 Schulen 7.000 Planstellen für Assistenten zur Verfügung stellen.

Bei etlichen dieser Punkte werden das immer schwierige Verhältnis zwischen Schulträgern und dem Land berührt. Sie sei an die eindeutige Aufgabenverteilung gehalten, die in der Finanzverfassung des Landes festgelegt worden sei. Diese Aufgabenverteilung sehe vor, dass Schulträger die Ressourcen nicht nur für die Sekretärinnen, sondern auch für die notwendigen über den Unterricht hinaus zu erbringenden Ressourcen zur Verfügung stellten. Schon in den Jahren 1995 und 1996 habe sie die kommunalen Spitzenverbände gebeten, an einem Beispiel einmal die Finanzströme zu untersuchen. Das Interesse auf kommunaler Seite sei wenig ausgeprägt gewesen, diese Finanzströme jeweils offen zu legen. Das hätte nämlich dann auch bedeutet, bei Lehrtätigkeiten genau zu untersuchen, was davon eigentlich Aufgabe von Schulträgern gewesen wäre, um dann zu sehen, ob man zu einer neuen Vereinbarung oder anderen Finanzströmen kommen sollte. Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen komme man offenkundig so weiter.

Die Möglichkeit, Assistenstellen einzurichten, sehe das Land nicht vor. Sie weise aber auf das Programm "Geld statt Stellen". Da sei der Gedanke eingeflossen, allerdings nicht so, dass mit Landesmitteln Aufgaben der Schulträger und deren Finanzierung übernommen werden sollte. Es sollte sehr wohl die Möglichkeit gegeben sein, Aufgaben zu diversifizieren und dabei auch anderes Personal in die Schulen zu holen.

Dass allerdings für das Ausfüllen von Listen Beförderungsstellen vergeben würden, möge vielleicht mal so gewesen sein. Inzwischen gebe es für Beförderungsverfahren neben der Regelbeurteilung detaillierte Vorgaben. Es könne nicht sein, dass Beförderungsstellen vergeben würden, ohne dass damit eine vernünftige, und zwar pädagogische erwartete Funktion in der Schule übernommen werde. Man könne so etwas nie rückwirkend wirksam machen, von daher habe man Überlappungszeiträume. Aber der rechtlich sichergemachte Anspruch sei selbstverständlich ein ganz anderer.

Was die Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung für die Schulbauten angehe, so liege diese beim Innenminister, nicht im Einzelplan 05. Die Landesregierung insgesamt gehe nicht davon aus, dass durch die Mittel zur Schulbauförderung, die im Landeshaushalt stünden, der Schulbau abgedeckt werde. Selbstverständlich gehe die Landesregierung davon aus, dass die Schulträger über die Schlüsselzuweisungen ihre Aufgaben im Schulbau auch tatsächlich wahrnehmen.

Wenn eine Landesregierung in einem Jahr Sonderzuwendungen ausgeschüttet habe und man daraus einen Anspruch ableite, habe man natürlich ein Problem. Natürlich sei das eine Befrachtung des GFG.

Die Bitte nach der Auflistung müsse Herr Solf an den Innenminister richten. Sie gebe aber gerne weiter, dass da Informationsbedarf bestehe. Die Kommunen hätten in den 60er-Jahren die Aufgaben beim Schulbau gewünscht. Sie machten das in ihrer eigenen Verantwortung. Die Schulträger hätten diese Verantwortung sehr unterschiedlich wahrgenommen. Auch hätten sie unterschiedliche Bedingungen, innerhalb derer sie ihre Verantwortung wahrzunehmen hätten. Die allgemeine Finanzverfassung des Landes sei sehr komplex. Dass Schulträger unterschiedliche Bedingungen hätten, sei klar. Aber sie nähmen sie auch unterschiedlich wahr. Das sei eine Frage des Wettbewerbs zwischen den Kommunen.

**Hans-Martin Schlebusch (CDU)** berichtet davon, dass er an der Presskonferenz zum Thema Lehrer für die Berufskollegs teilgenommen habe. Die Vertreter der Wirtschaft hätten erklärt, sie wollten sich an der Fortbildung der Lehrer beteiligen. Er frage, wie sich das entwickelt habe.

Herr Schlebusch kommt auf den Sachhaushalt des Entwurfs des Einzelplans 05 - vgl. Vorlage 13/0313 zurück. Auf Seite 72 werde der Ansatz für **Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest - Titel 526 10 - Kosten für Richtlinien- und Lehrplan-Kommissionen sowie für Sachverständige bzw. Gutachten** aufgeführt. Er frage, ob der Ausschuss einen Überblick darüber bekommen könne, welche Richtlinien- und Lehrplan-entwicklungen stattgefunden hätten, welche Handreichungen und vergleichbare Materialien erstellt und überarbeitet worden seien.

Es sei ihm vom Realschullehrerverband gesagt worden, dass beispielsweise daran gedacht worden sei, bilingualen Unterricht an den Realschulen einzuführen. Auch wüsste er gerne, ob daran gedacht sei, bilingualen Unterricht in Berufskollegs anzubieten.

Im Erläuterungsbericht zum Personalhaushalt - vgl. Vorlage 13/0321, Seite 54 - würden 683 Stellen für den gemeinsamen Unterricht aufgeführt. Die Zahl von 5.800 Schülern werde ausgewiesen. Ihn interessiere, ob diese Stellen den 5.800 Schülern auch zugeflossen seien, ob sie an dem gemeinsamen Unterricht teilgenommen hätten und ob es einen entsprechenden Ausgleich an den Sonderschulen gegeben habe. In Höhe von 683 Stellen hätte der Unterricht seiner Meinung nach nicht an den Sonderschulen geleistet werden können. Er sei entsprechend an den Grundschulen geleistet worden. Im Jahre 2001 seien 865 Stellen vorgesehen. Auf Seite 56 werde die Verteilung der Stellen auf die Bezirksregierungen wiedergegeben.

(**Manfred Degen [SPD]** übernimmt den **Vorsitz.**)

Hier handele es sich um eine Planungszahl, die Grundlage für die personalbewirtschaftenden Entscheidungen in den Bezirksregierungen sei, unterstreicht **Ministerin Gabriele Behler**. Je nach der konkreten Entwicklung müsse im Zweifelsfall nachgesteuert werden. Das sei die Ermächtigung.

**LMR Dr. Bröcker (MSWF)** erläutert, die Planungszahl des Jahres 2001 habe in sich schon die Ist-Zahl des Jahres 2000, sodass immer die Referenz dessen, was tatsächlich in der

Planungszahl geschehen sei, enthalten sei. Jetzt könne man noch einmal die Einzelzahlen gesondert ausweisen. Die Planungszahl baue immer auf der praktischen Situation auf.

**Hans-Martin Schlebusch (CDU)** wirft ein, den Sonderschulen werden in Höhe von 583 Stellen Unterricht entzogen.

**Ministerin Gabriele Behler** verneint das. Die Lehrerstellen würden da ausgewiesen, wo auch die Kinder seien, wo sie den Unterricht erteilten. Es stimme nicht, dass der Unterricht jetzt an den Sonderschulen fehle. Da die Kinder an den Sonderschulen gar nicht eingeschult würden, entstehe dort der Unterrichtsbedarf nicht.

Früher seien die Stellen bei den Sonderschulen ausgewiesen gewesen, während der Unterricht an der Grundschule stattgefunden habe. Da die Kinder aber Teil der Grundschule seien, müssten auch die sie unterrichtenden Lehrer dort ausgewiesen werden.

**LMR Dr. Bröcker (MSWF)** ergänzt, wenn die Schülerströme sehr stark abwichen, habe man noch das Instrument der Stellenumsetzung mit Genehmigung des Finanzministers. Diese Tatsache werde in den folgenden Erläuterungsbänden referiert.

Alles laufe alles unter der Fragestellung, wie man nachsteuern könne, zusammen, wenn man Prognosen habe und sich kurzfristig deutliche Änderungen ergäben, betont **Ministerin Gabriele Behler**.

Was den bilingualen Unterricht angehe, so gebe es ihn bereits an der Realschule. Darauf werde großer Wert gelegt. Eine Übersicht über die Veröffentlichungen des Institutes für Schule und Weiterbildung könne sicherlich zusammengestellt werden, aber nicht innerhalb weniger Tage.

Zur Fortbildung der Lehrer in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft könne sie jetzt nichts sagen. Diese Frage sei nicht haushaltswirksam.

**Bernhard Recker (CDU)** räumt ein, natürlich müsse man die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Es dürfe aber nicht sein, dass ein Minister die Schwerpunkte alle vorgebe. Das hätten die Politiker zu entscheiden. Die Schwerpunkte würden in der Landespolitik gesetzt. Bei den Vorgaben seien alle gefordert.

Die Problematik der Schulbauten sei bekannt. Immer weniger Raumbedarf werde als förderfähig anerkannt. Die Gemeinden hätten sehr viel höhere Kosten zu tragen. In seinem Wahlkreis sei eine Hauptschule zu einer Gesamtschule umgebaut worden, was 20 Millionen DM gekostet habe. Man habe eine Förderung von 70 % bzw. 80 % zugesagt bekommen. Nachher seien es nur noch 40 % gewesen. 60 % habe die Stadt tragen müssen, weil eben immer

weniger Räume als förderfähig anerkannt würden. Vor einigen Jahren sei die Ausgangslage noch anders gewesen.

Im Erläuterungsbericht zum Sachhaushalt - vgl. Vorlage 13/0313 - werde auf eine "Internationale Grundschul-Leistungsuntersuchung" mit einem Gesamtumfang von 165.000 DM verwiesen. Er frage, was damit abgedeckt werde, in welchem Zeitraum diese Untersuchung erfolge und wann man mit Ergebnissen rechnen könne.

Auf Seite 17 der Vorlage würden die zusätzlichen Betreuungsangebote in den verschiedenen Schulformen und Schulstufen bezüglich **Kapitel 05 300 - Titelgruppe 70 - Schule von 8 bis 1, 13 Plus P, 13 Plus S I, Silentien** - aufgeführt. Der Ansatz 2000 habe 44.800.000 DM betragen. Im Jahre 2001 werde der Ansatz um 500.000 DM reduziert. In den Anmerkungen heiße es: Erstmals veranschlagt sind die Aufwendungen für die ganztägige Betreuung im Primarbereich. Die Mittel würden gesenkt, aber die Aufgaben nähmen zu. Er frage, wie sich das gegenrechne.

**LMR Dr. Bröcker (MSWF)** führt aus, nominell betrage der Ansatz 2000 44,8 Millionen DM und der Ansatz 2001 44,3 Millionen DM. Dahinter stecke eine Umschichtung von 2000 auf 2001, indem Gelder vom S-I-Bereich in das Jahr 2001 hineintransferiert worden seien, sodass es faktisch eine Erhöhung sei. Durch eine finanztechnische Operation sei es möglich gewesen, den Ansatz im auslaufenden Jahr 2000 zu übertragen. Das werde an einer Stelle referiert.

**Ministerin Gabriele Behler** legt dar, was die Ergebnisse der Untersuchung betreffe, sollten diese Anfang nächsten Jahres vorliegen. Das sei ein Teil der internationalen Untersuchung, die über die KMK laufe, wo die Länder nach Schlüssel mitfinanzierten.

**Ralf Witzel (F.D.P.)** bittet die Ministerin um eine politische Einschätzung, ob aus ihrer Sicht das Volumen, das Schule und Weiterbildung am Gesamthaushalt ausmache, ausreiche, um mit Blick auf die gesamte Ressortverteilung eine gute Bildungsqualität zu gewährleisten. Er frage die Ministerin, wo sie Bereiche sehe, bei denen sie mehr machen würde, aber bei Herrn Steinbrück nicht weiterkomme.

Nun habe die Ministerin mit Blick auf den Schulbau auf die Finanzverfassung verwiesen. Sicherlich könne man dem Land keinen originären Vorwurf machen, wenn Kommunen über Jahre und Jahrzehnte geschlumpt hätten, was die Instandhaltung und die Schulbausanierung angehe, wenn sie Vorhaben von Jahr zu Jahr verzögert hätten.

Er halte es für völlig unproblematisch - wenn der politische Wille da sei, dürfe es nichts geben, was es dem Land verbiete -, über ein einmaliges Sonderprogramm festzustellen, in welcher Größenordnung ein Sanierungsrückstau in den Kommunen bestehe. Wenn es politischer Wille sei, könne das Land im Rahmen einer einmaligen Verbesserung tätig werden. Er sehe ja auch, wie die Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften mit denen des Landes

zusammenhängen. Insofern werde der Wunsch von den Gremien der kommunalen Gebietskörperschaften entsprechend geäußert.

Er nehme das Beispiel Lehrplanänderung. Vor kurzem sei eine Lehrplanänderung im Bereich Geschichte erfolgt mit dem Auftrag, sehr viel stärker Elemente von Regionalgeschichte mit einzubauen, in diesem Kontext kommunale Archive aufzusuchen. Dann meldeten sich natürlich auch kommunale Einrichtungen, die keine Kapazität hätten. Auch bei der formalen Trennung, die es von den Kernzuständigkeiten her gebe, müsse man die Entwicklungen von Beschlusslagen im Land und in den Kommunen vernetzt betrachten. Er frage, ob die Ministerin Hinderungsgründe dafür sehe, so etwas zu tun.

Sie habe nicht von rechtlichen Hindernisgründen gesprochen, sondern davon, dass es eine klare Finanzverantwortung gebe, die geregelt sei, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**. Sie halte es für politisch nicht sinnvoll, sich aus der Finanzverantwortung herausstehlen zu wollen. Das heiße nicht, dass es nicht vernünftig sei, gemeinsam an der Lösung praktischer Probleme zu arbeiten. Das sei immer Handlungsmaxime der Landesregierung gewesen, und zwar mit allen Beteiligten.

Es richte sich an den Bund und selbstverständlich an die Kommunen, dass man gemeinsam daran arbeite, Probleme zu beseitigen. Das sei in der Vergangenheit so gewesen und werde in der Zukunft so sein. Man könne solche Gespräche und Problembearbeitungen erschweren und erleichtern. Man könne sie erschweren, wenn man Verantwortung verschiebe und die eigene nicht anerkenne. Man könne sie erleichtern, wie man das an vielen Stellen im Schulbereich finde, wenn man einvernehmlich zwischen Kommunen und Landesregierung Projekte verabrede. Dass sich jede Seite immer bemühe, möglichst viel aus einem nun einmal begrenzten Kuchen herauszuschneiden, sei legitime Interessenwahrnehmung. Diese legitime Interessenwahrnehmung gehöre immer dazu, wenn es um die Verabschiedung von Haushalten gehe. Die politische Bewertung des Haushaltes habe sie vorgenommen. Sie habe ausführlich berichtet.

**Michael Solf (CDU)** legt dar, die Alimentation der Kommunen für das, wozu sie rechtlich verpflichtet seien, sei noch nie so schlecht gewesen wie heute. Die Lage werde von Jahr zu Jahr schlechter. Da dürfe man auch nicht einfach darauf beharren, dass es nun einmal gewachsene Zuständigkeiten gebe.

Der Bund habe das meiste Geld. Das Land erlasse die meisten Gesetze. Die Kommunen seien diejenigen, die am meisten bezahlen müssten. So sehe es aus. Er habe 20 Jahre lang Kommunalpolitik gemacht.

Herr Solf kommt auf den Punkt Schulassistent zurück. Hier könnte man abseits der anderen Ritualkämpfe doch noch etwas Gutes tun. Er habe einen kleinen Vorteil gegenüber der Ministerin, weil er eben noch vor einem Dreivierteljahr in der Praxis gewesen sei. In der Praxis sehe es so aus, dass, egal, ob es ausgewiesene Entlastungsstunden oder einfach ausgefallene Stunden seien, von den Beförderungsleuten Aufgaben gemacht würden, die andere billiger tun könnten.

Die Eltern, die darüber klagten, dass Stunden nicht gegeben würden, könnten zu einem guten Teil froh gemacht werden, wenn diese Lehrer, die befördert worden und vielleicht ein wenig besser als die anderen seien, mehr in den eigentlichen Unterricht zurückgeführt würden.

Sodann kommt der Redner auf die Verpflichtungsermächtigung von 1,2 Millionen DM für den Sprachunterricht von Migrantenkinder zurück. Bei diesem Thema sei er hin- und hergerissen. In seiner Partei habe er schon vor zehn Jahren dafür gekämpft. Er freue sich auch, dass Herr Rüttgers das im letzten Jahr in seinen Antrag habe hineinfließen lassen.

So schön es sei, dass da 1,2 Millionen DM stünden, so müsse man sich darüber im Klaren sein, dass das pro Grundschule 347 DM ausmache. Man könne auch nicht sagen, dass die Probleme nur an ganz wenigen Stellen zu finden seien. Die Probleme seien heute an 80 % der Grundschulen. Er begrüße es, dass in diese Richtung ein Tor aufgemacht werde. Aber diese 1,2 Millionen DM reichten nicht.

Der Deutsche Städte- und Gemeindetag habe dazu Stellung genommen. Die Ministerin sollte einmal sagen, wie man diese Aufgaben mit 1,2 Millionen DM leisten wolle.

**Ministerin Gabriele Behler** antwortet, sie behaupte nicht, dass man mit den 1,2 Millionen DM jedes Kind, das innerhalb eines Jahres oder eines halben Jahres zur Einschulung komme, dazu bringe, dass es keine sprachlichen Probleme mehr hätte. Sie verweise auf den Begleiterlass, der den Abgeordneten zugegangen sei, der deutlich mache, dass es darum gehe, eine Infrastruktur vor Ort aufzubauen, die Möglichkeiten rund um den Schuleingang weiterzueinwickeln. Ein anderer Anspruch wäre absolut überhöht formuliert. Das würde sie nicht tun.

Zur Frage bezüglich der Assistenten: Sie wende sich dagegen, dass mit der Frage von Beförderungsstellen zu koppeln. Sie kenne auch eine Reihe von Grundschulen selbst, bei denen durch die Reduzierung der Stunden der Schulsekretärin es zwingend geworden sei, dass Lehrer und Lehrerinnen mit das Telefon bedienten, was eigentlich auch nicht ihre Aufgabe sei. Das habe mit Beförderungssämtern nichts zu tun. Es gebe Entscheidungen auf unterschiedlichen Ebenen, die Lehrerkraft für Tätigkeiten in Anspruch zu nehmen, die nicht angemessen seien.

**Michael Solf (CDU)** zitiert aus dem Haushaltsplan zu den 1,2 Millionen DM: "Ziel ist es, dass möglichst alle Kinder aus Migrantenfamilien am Ende des ersten Schuljahres die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie dem Unterricht folgen können. Gefördert werden sollen vorrangig Angebote in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und mit hohem Migrantenanteil."

**Brigitte Speth (SPD)** unterstreicht, sie könne die Bedenken durchaus verstehen. Sie glaube auch nicht, dass mit 1,2 Millionen DM der komplette Bedarf abgedeckt werden könne. Das habe auch die Ministerin gesagt.

Über diese Problematik müsse man sich eigentlich mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie auseinandersetzen. Sie persönlich vertrete die Auffassung, dass im Kindergarten viel getan werden könne, um die Kinder sprachlich zu qualifizieren. Sie glaube nicht, dass es in allen Bereichen notwendig sei, Sondermaßnahmen zu fahren.

Nun lägen auch gar keine Zahlen vor, wie viele Kinder betroffen seien. Sie kenne eine Reihe von Migrantenkindern, die überhaupt nicht in ein solches Sprachprogramm hinein müssten. Sie seien weiter als manche deutschen Kinder. Ihrer Auffassung nach ist es richtig zu sagen, dass, wenn dieses Programm umgesetzt werde, man vornehmlich in die so genannten hoch belasteten Stadtteile hineingehe und dort Erfahrungen sammle. Der Ausschuss sollte die Zeit nutzen, um mit dem anderen Fachausschuss ins Gespräch zu treten, um möglichst eine gemeinsame Konzeption hinzubekommen.

Sicherlich sei es richtig, dass man Sondermittel brauche, um, vielleicht auch nur vorübergehend - das könne sie nicht einschätzen -, eine Lücke zu decken, die wohl da sei. Sie sei dankbar, dass die Vertreter der CDU zumindest diesen Ansatz begrüßt hätten.

gez. Dr. H. J. Eckhold

Vorsitzender

gez. Manfred Degen

stellv. Vorsitzender

## **2 Anlagen**

07.02.2001 / 14.02.2001

230

**Einführung in den Haushalts 2001  
durch den Minister für Arbeit und Soziales,  
Qualifikation und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Harald Schartau  
anlässlich der Sitzung des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
am 17. Januar 2001**

*Es gilt das gesprochene Wort*

1. Der Haushalt 2001

Mit dem Haushalt 2001 wird erstmals der neue Ressortzuschnitt des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie auch haushaltstechnisch abgebildet. Das bedeutet neue Blickwinkel und Perspektiven. Diese Zuordnung macht deutlich, dass die Landesregierung einen Qualifikationsbegriff hat, der einen integrativen Ansatz verfolgt, bei dem berufliche, allgemeine, kulturelle und politische Weiterbildung miteinander verbunden sind.

Dieser Ansatz entspricht dem des Europäischen Rates von Lissabon im März vergangenen Jahres, bei dem ausdrücklich zwei Ziele lebenslangen Lernens für gleichermaßen wichtig erklärt wurden:

- die Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft und
- die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

Weiterbildung geht also über das Feld der beruflichen Weiterbildung hinaus. Auch die Wirtschaft muss sich neuen Herausforderungen stellen, die zusätzliche Fähigkeiten verlangen. Die Einzelnen müssen bereit sein, immer wieder Neues zu lernen. Gefordert sind Teamfähigkeit, soziale Kompetenz und die Bereitschaft, auch in den Unternehmen Verantwortung zu übernehmen. Es genügt nicht, neue Technologien zu entwickeln. Wir müssen mit ihnen auch verantwortungsvoll umgehen.

Umfassende Qualifikation, ein flächendeckendes Angebot an allgemeiner Weiterbildung ist eine wesentliche Voraussetzung, damit wir uns den ökonomischen, gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen stellen können. Dafür bietet der Haushalt 2001 ausreichende Spielräume.

## 2. Weiterbildung

Der Landtag hat sich nach der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes noch zweimal intensiv mit diesem Bereich befasst,

- das erste Mal im April 2000 mit der EntschlieÙung „Lebensbegleitendes Lernen für alle – Weiterbildung ausbauen und stärken“
- und kürzlich mit dem Beschluss „Lebenslanges Lernen immer wichtiger – Wie wird dies künftig in NRW garantiert?“

Beide Beschlüsse sprechen für die Weiterbildung in unserem Land wichtige Entwicklungsvorhaben an und akzentuieren die mit dem Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung vorgezeichneten Entwicklungslinien.

Es wird in den kommenden Jahren darum gehen, in der Weiterbildung den Aufbau von Netzwerken voran zu bringen, die Qualität des Angebots zu entwickeln und zu sichern und ein Berichtssystem zu erarbeiten, das die Wirksamkeit des neuen Weiterbildungsgesetzes in der Region dokumentiert und die regionale Entwicklung stützt.

Wir werden deshalb die zur Förderung der Innovation in der Weiterbildung vorgesehenen Mittel auf Projekte konzentrieren, die dem Aufbau regionaler Bildungslandschaften dienen und die Themenbereiche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung mit beinhalten.

Das Landesinstitut in Soest bereitet die Entwicklung eines datengestützten qualitativen Berichtswesens vor und hat dazu bereits für Februar zu einem Expertengespräch mit Teilnehmenden aus Universitäten und Forschungsinstituten eingeladen.

Insgesamt wird es angesichts der zur Verfügung stehenden Mittel und der bei allen Beteiligten begrenzten Ressourcen in Zukunft noch stärker darauf ankommen, bei der Fortentwicklung der Weiterbildung eine die Länder übergreifende Zusammenarbeit zu suchen, bei der auch die Aktivitäten des Bundes in dieser Frage mit berücksichtigt werden sollten. Denn auch in der Weiterbildung braucht nicht jeder das Rad neu zu erfinden.

Das Weiterbildungsgesetz ist ein Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung. Beide Seiten bedingen einander.

Wenn wir uns heute mit ihrer finanziellen Seite, also der Förderung über den Landeshaushalt befassen, haben wir auch immer zugleich die fachliche Seite, also den ordnenden Rahmen der Weiterbildung mit im Blick.

Denn der finanzielle Beitrag des Landes ist die Basis, auf der die Einrichtungen die anspruchsvollen fachlichen Vorgaben unseres Weiterbildungsgesetzes in ihrer täglichen Arbeit umsetzen.

Anders gesagt: Die 230 Mio DM, die ihnen Weiterbildungsgesetz und Haushaltsgesetz als gesetzlichen Anspruch verbriefen und die 29 Mio DM Ermessensmittel sichern ein gutes und umfangreiches Weiterbildungsangebot. Die gesamte Weiterbildungsförderung beträgt in diesem Jahr also 259 Mio DM.

Damit erfüllt das Land die Zusage des neuen Weiterbildungsgesetzes, den Einrichtungen mit einem sicheren finanziellen Fundament zu helfen, sich auf die neuen Vorgaben einzustellen.

Sie wissen: Die dazu vorgesehene Übergangsfrist dauert bis Ende 2004. Ab 2005 gelten dann die neuen höheren Bestandsgrößen und auch der neu beschriebene Förderbereich wird dann wirksam.

Gegenüber dem Vorjahr werden etwa 1 Mio DM mehr an gesetzlichen Mitteln veranschlagt. Damit werden nicht etwa neue Einrichtungen gefördert. Die Übergangsregelung, nach der bis Ende 2004 keine neu anerkannten Einrichtungen gefördert werden dürfen, wird selbstverständlich eingehalten.

Die Erhöhung geht auf einen gestiegenen Ist-Bedarf innerhalb der gesetzlich fixierten Obergrenze zurück, der sich aus den Schlussabrechnungen für das Vorjahr einschließlich von Nachzahlungen für frühere Jahre und den Abschlägen für das laufende Jahr zusammensetzt. Rückzahlungen fließen allerdings dem Einnahmetitel zu.

Für die Einrichtungen der Familienbildung, deren Förderung wegen der Nähe zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beim Familienministerium ressortieren, sind 35 Mio DM gesetzliche Mittel und 5,9 Mio DM Ermessensmittel vorgesehen.

Selbstverständlich werden alle Gelder, auch die für die Einrichtungen der Familienbildung, nach denselben Kriterien bewirtschaftet. Das ist über die Ressortabstimmung und die Zusammenarbeit

der Bezirksregierungen und Landesjugendämter gewährleistet.

Die Ermessensmittel werden von rund 30,7 auf 29,3 Mio DM gesenkt, also um etwa 5%. Dahinter verbergen sich keine fachlichen Motive. Dies ist vielmehr der Beitrag der Weiterbildung zum notwendigen Kurs der Haushaltskonsolidierung.

### 3. Landeszentrale für politische Bildung

Seit der Neubildung der Landesregierung im Sommer letzten Jahres gehört auch die Landeszentrale für politische Bildung zum MASQT. Förderung der aktiven Staatsbürgerschaft bzw. Förderung von demokratischem Engagement ist Grundauftrag der Landeszentrale für politische Bildung seit jeher.

Aktuell ist es die Aufgabe der Landeszentrale, diesen Grundauftrag unter neuen gesellschaftlichen Bedingungen, die durch Globalisierung, Migration und Digitalisierung gekennzeichnet sind, umzusetzen. Dabei wirkt sie in zwei Richtungen:

- Mittelbar gegenüber den geförderten politischen Stiftungen und anderen freien Trägern der politischen Weiterbildung.
- Unmittelbar durch ihre eigenen Angebote – vor allem an Multiplikatoren – in Form von Veranstaltungen, Publikationen und Medien.

Insbesondere durch die Sachmittel, die der Landeszentrale zur Verfügung stehen, ist sie in der Lage, vor dem Hintergrund aktueller Erfordernisse eigene Akzente zu setzen. In diesem Jahr sollen sich diese vor allem auf drei Themenbereiche konzentrieren:

- die Bekämpfung des Rechtsextremismus;
- den Themenkomplex Migration und Integration sowie
- die Einbettung Nordrhein-Westfalens in den europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum.

Der Landeszentrale stehen im Haushaltsjahr 2001 Mittel in Höhe von 40,093 Mio DM zur Verfügung, damit 610.000 DM weniger als im Vorjahr. Diese – nach meiner Auffassung verträgliche – Mittelkürzung beruht einzig und allein auf dem notwendigen Kurs der Konsolidierung des Landeshaushalts.

Aus den nach dem Weiterbildungsgesetz zur Verfügung stehenden 230 Mio DM verwendet die Landeszentrale 37,521 Mio DM (oder knapp 94 %) ihrer Haushaltsmittel für Zuweisungen und

Zuschüsse an die über 60 Einrichtungen der politischen Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. Damit wird die beispielhafte Trägerstruktur in unserem Land gesichert und ein plurales Angebot politischer Weiterbildung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen garantiert.

Von dieser Summe sind 26,491 Mio DM gesetzlich gebundene Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz:

- 10,540 Mio DM gehen als Zuschüsse an politische Stiftungen und anerkannte Träger von Einrichtungen für politische Bildung.
- 170.000 DM stehen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit beim Landesverband der Volkshochschulen und für kleinere Projekte zur Verfügung.
- 320.000 DM sind für Projekte der Gedenkstättenarbeit und der Aufarbeitung der deutschen Geschichte etatisiert.

*(Hinweis: Die Kürzungen von 610.000 DM sind bei den Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt verteilt:*

- 580.000 DM bei den Zuschüssen für anerkannte Träger (684 20),
- 10.000 DM bei Sonstigen Zuschüssen (684 21) und
- 20.000 DM bei der Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit (684 22).

*Die Zuschüsse an die politischen Stiftungen wurden überrollt.)*

An Sachmitteln stehen der Landeszentrale im Haushaltsjahr 2001 2,572 Mio DM zur Verfügung. Der weitaus größte Teil dieser Mittel (2,501 Mio DM) dient der Durchführung eigener Seminare und Tagungen, der Bereitstellung von Publikationen und audiovisuellen Medien.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der hohe Stellenwert, den die Landesregierung der politischen Bildung im Rahmen der breit gefächerten Weiterbildungslandschaft unseres Landes beimisst, auch im Haushaltsjahr 2001 die notwendige materielle Absicherung erfährt.

#### 4. Umfassende Modernisierung voranbringen

Zu unserer umfassenden Modernisierungsstrategie gehört, dass sich die verschiedenen Bereiche des MASQT ergänzen. Wir werden den Weg der intelligenten Lösungen fortsetzen, um damit

- unsere Wirtschaft auf den neuesten technologischen Stand zu bringen und für die Zukunft wettbewerbsfähig zu machen,
- moderne Arbeitsplätze zu schaffen und die Kompetenz der Beschäftigten kontinuierlich zu

verbessern

- die Bildungslandschaft auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gesellschaft hin weiter zu entwickeln
- und gleichzeitig unseren Haushalt zu konsolidieren und die steuerlichen Belastungen von Bürgern und Unternehmen zu beschränken.




Einführung durch Frau Ministerin  
Gabriele Behler  
Ausschuss für Schule und  
Weiterbildung  
17. Januar 2001

17. Januar 2001  NRW MSWF Haushaltsgruppe 1

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor Ihnen liegt der Einzelplan 05, wie er von der Landesregierung als Entwurf für das Jahr 2001 in den Landtag eingebracht wurde. Es ist nicht überraschend, dass der Bildungsetat des größten Landes der Bundesrepublik Deutschland mit seinen Elementen Schule und Wissenschaft und Forschung ein sperriges Konvolut darstellt. Um so wichtiger ist es, zur Transparenz bei den Beratungen in den Fachausschüssen beizutragen.

Ich werde versuchen, die Strukturen insbesondere des Lehrerstellenplans so deutlich wie nur möglich hervortreten zu lassen. Die den Haushaltsentwurf begleitenden Erläuterungsbände *Personalhaushalt* und *Sachhaushalt* unterstreichen dieses Bemühen. Erstmals sind diese Bände in das Intranet des Landtags eingestellt worden. Mit meiner Einführung möchte ich die Leitlinien und Leitentscheidungen für den Einzelplan 05 - Schulischer Teil - veranschaulichen.

Sollten am Ende der Präsentation noch Fragen offen geblieben sein, werden meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich Ihnen selbstverständlich für Auskünfte zum Haushalt zur Verfügung stehen.

| <u>Grundlinien für den<br/>Landeshaushalt 2001</u> |                |               |
|--|----------------|---------------|
| <u>Insgesamt</u>                                   |                |               |
| ♦ Ausgaben   | 93,318 Mrd. DM | - 1,5 Prozent |
| ♦ Steuern  | 71,320 Mrd. DM | - 3,3 Prozent |
| ♦ NKA  | 6,9 Mrd. DM    | +/- 0 Prozent |
| <u>Einzelplan 05</u>                               |                |               |
| ♦ Ausgaben   | 30,009 Mrd. DM | + 1,6 Prozent |

17. Januar 2001  NRW MSWF Haushaltsgruppe 2

Die Leitlinien für den Haushalt 2001 lauten:

- Bewältigung der Einnahmeverluste durch die Steuerreform,
- keine höhere Neuverschuldung,
- Einleitung von Haushaltsstrukturverbesserungen.

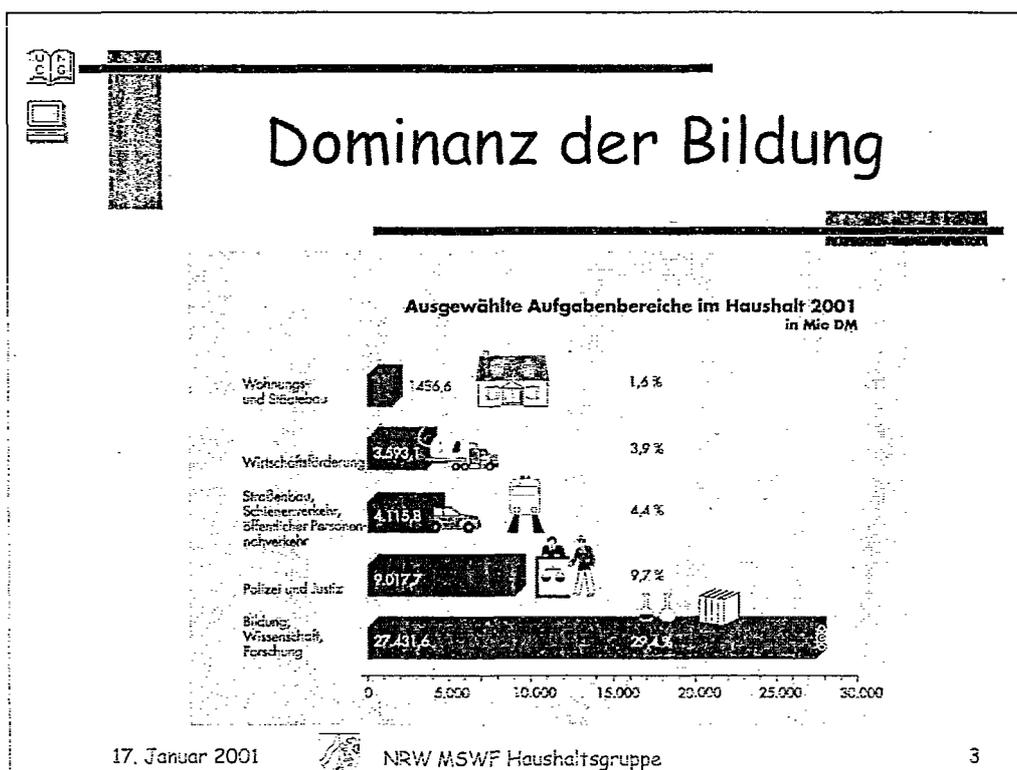
Die für die Steuerzahler erfreulichen Reformen stellen die öffentlichen Haushalte vor gewaltige Probleme. Das gilt insbesondere für die Länder und Gemeinden

Wir müssen mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gegenüber 2000 um 3,3 Prozent rechnen

Für die weiteren Stufen der Steuerreform muss weitere Vorsorge getroffen werden.

Die Rentenreform wird - unbeschadet ihrer positiven Gesamtwirkung - erhebliche Steuerausfälle mit sich bringen, die wir durch sinnvolles Sparen ausgleichen müssen.

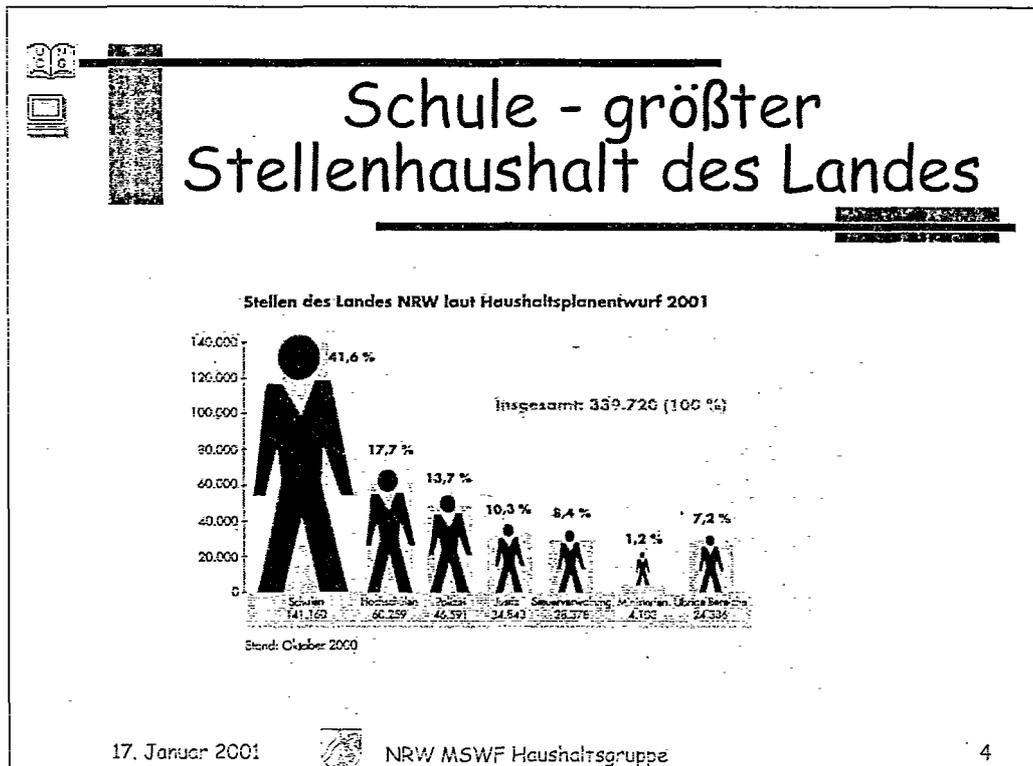
Die Haushaltskonsolidierung hat für die Landesregierung und die Koalition weiterhin höchste Priorität. Konkret haben wir uns vorgenommen, bis 2005 die Neuverschuldung am Kreditmarkt auf unter 5 Mrd. DM abzusenken.



In diesem finanzpolitischen Gefüge, das jetzt schon auch die Zukunftsbelastungen mit reflektieren muss, behauptet sich der Bildungsetat sehr gut.

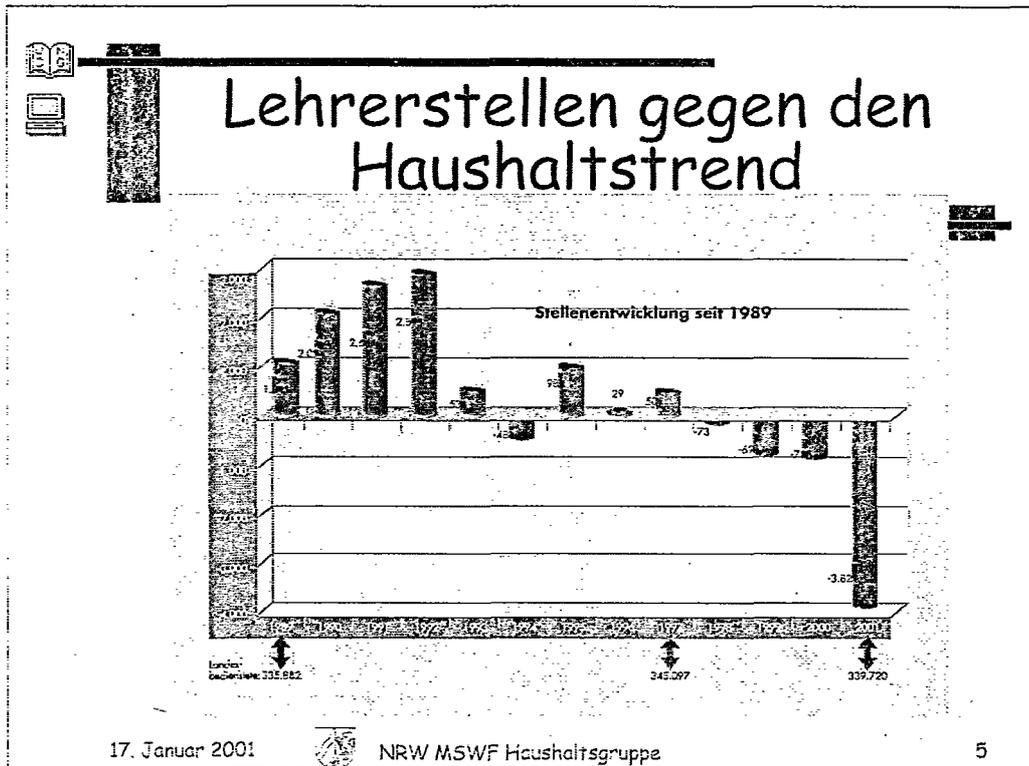
Der Aufgabenbereich Bildung, Wissenschaft, Forschung bindet im Landshaushalt einen Anteil von 29,4 Prozent. Diese Auflistung nach Funktionen stimmt nicht notwendig exakt mit der Abgrenzung nach Maßgabe des Einzelplans 05 überein (Ausgaben Einzelplan 05: 30,009 Mrd. DM).

Das erklärt sich daraus, dass die Versorgungslasten bei dieser Aufgliederung nach Aufgabenbereichen nicht enthalten sind.



In NRW entfallen über 93 Prozent der gesamten Personalausgaben auf die Bereiche Schule, Hochschule, Innere Sicherheit, Justiz und Finanzverwaltung; dies sind gerade die Bereiche, für die mit guten Gründen mehr Stellen gefordert werden können.

Aber es sind gerade die Personalkosten, die dem stärksten finanzpolitischen Druck ausgesetzt sind. Der Personalhaushalt stellt auch 2001 mit 38,5 Mrd. DM (einschließlich Beihilfe und Versorgungsbezügen) den größten Ausgabenblock dar. Sein Anteil an den Gesamtausgaben beläuft sich auf 41,3 Prozent. Damit steigen die Personalausgaben im Vorjahresvergleich um 1,7 Prozent.



Mit dem Haushalt 2001 wird die Zahl der Personalstellen um 3.825 auf 339.720 Stellen zurückgeführt. Gegenüber dem Haushalt 2000 entspricht dies einem Rückgang von 1,1 Prozent. Der Landeshaushalt wird hierdurch dauerhaft um 380 Mio. DM pro Jahr entlastet.

Das Diagramm zeigt - einsetzend mit 1989 - die Nettozuwächse und Nettominderungen. Den Jahren des Zuwachses bis 1993 folgen nach einem Übergang die mit dem Jahr 1998 einsetzenden Verminderungen des Gesamtstellenplans. Die Übersicht fasst alle Einzelpläne zusammen. Gegen diesen Trend hat das Volumen des Lehrstellenplans in der letzten Legislaturperiode zugenommen, d.h. den 138.241 Stellen des Schuljahres 1993/94 stehen 141.160 Stellen im Schuljahr 1999/2000 gegenüber, was einem Nettozuwachs von 2.919 Stellen entspricht.



## Garantien des Schulhaushalts

- ◆ Nachbesetzung aller Lehrerstellen.
- ◆ Abitur nach 12 Jahren als Option.
- ◆ Geld statt Stellen und Vertretungspool an Grundschulen mit 260 Mio. DM.
- ◆ Anschlussbeschäftigung für LAA von 17,2 Mio. DM auf 52,3 Mio. DM erhöht.
- ◆ 2000 Vorgriffseinstellungen bis 1.8.2006.
- ◆ 1,2 Mio. DM für Migrantenkinder.

17. Januar 2001  NRW MSWF Haushaltsgruppe 6

Wie sich der Schulbereich im Haushaltsentwurf 2001 behauptet, möge sich aus folgenden Schwerpunkten ergeben:

Der Gesamtstellenrahmen von 141.160 Lehrerstellen wird auch im kommenden Schuljahr zur Verfügung gestellt. Damit ist klar:

Jeder ausscheidende Lehrer wird ersetzt.

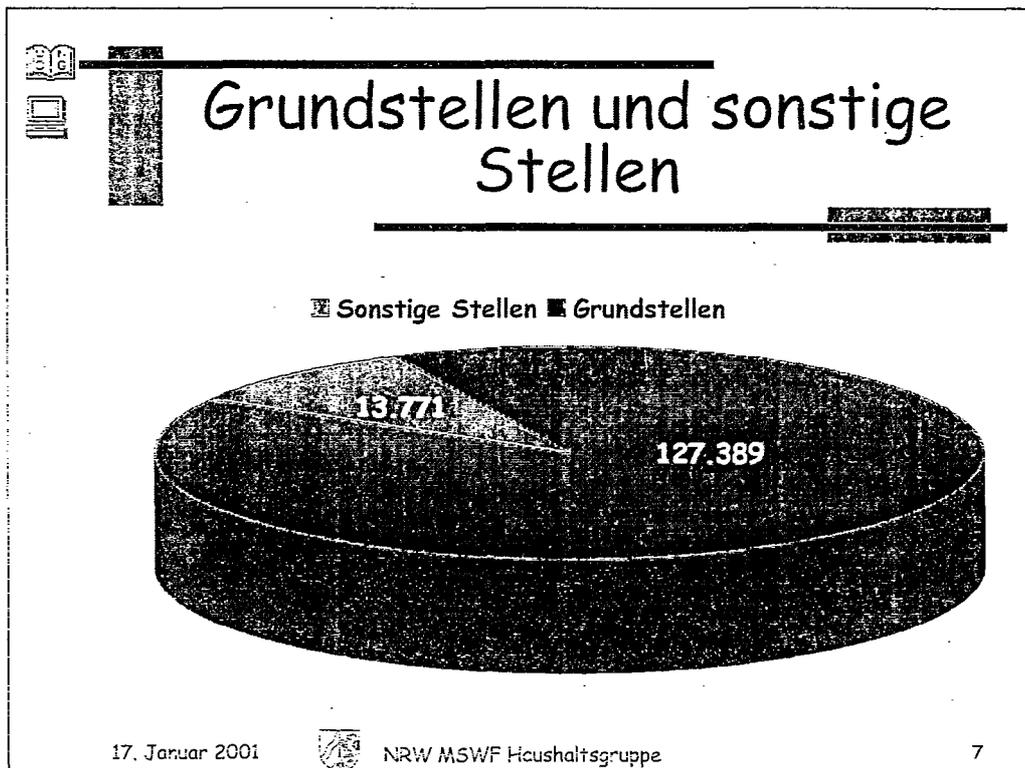
Das "Abitur nach 12 Jahren" wird ermöglicht.

Das bewährte Programm "Geld statt Stellen" sowie der neu eingerichtete Vertretungspool an Grundschulen werden mit 260 Mio. DM bedient.

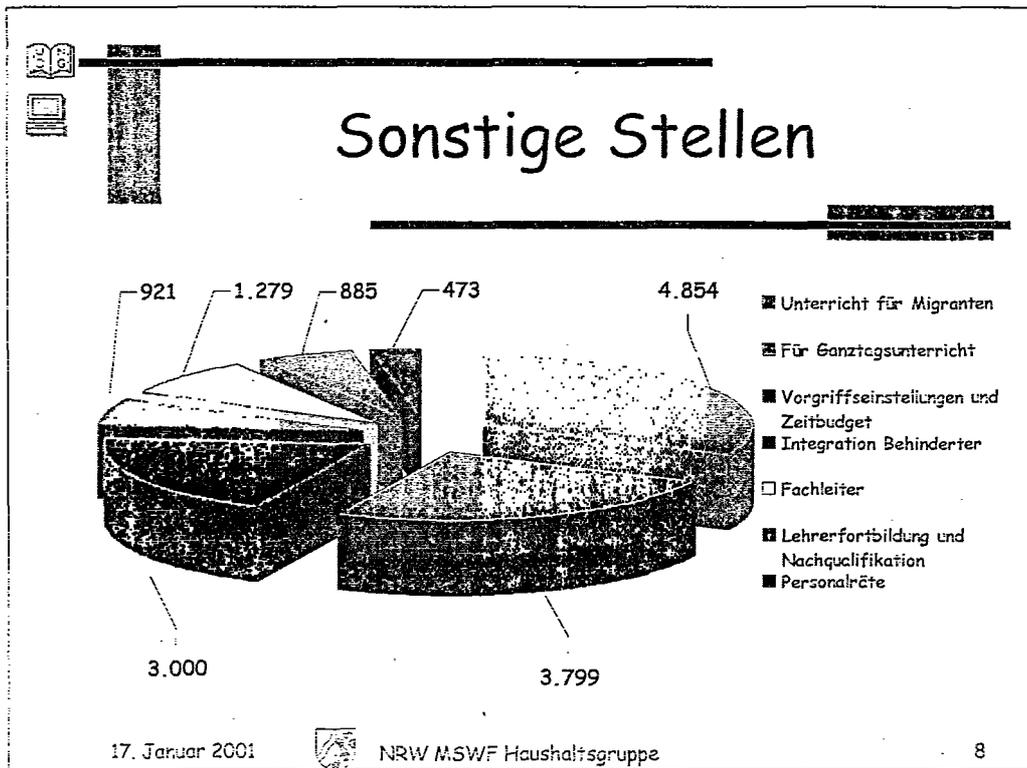
Die Mittel für die Anschlussbeschäftigung der Lehramtsanwärter werden um mehr als 200 Prozent von 17,2 Mio. auf 52,3 Mio. DM erhöht.

Die 2000 Vorgriffseinstellungen wurden langfristig bis zum 1. August 2006, also für fünf weitere Schuljahre verlängert. Das gibt Planungssicherheit.

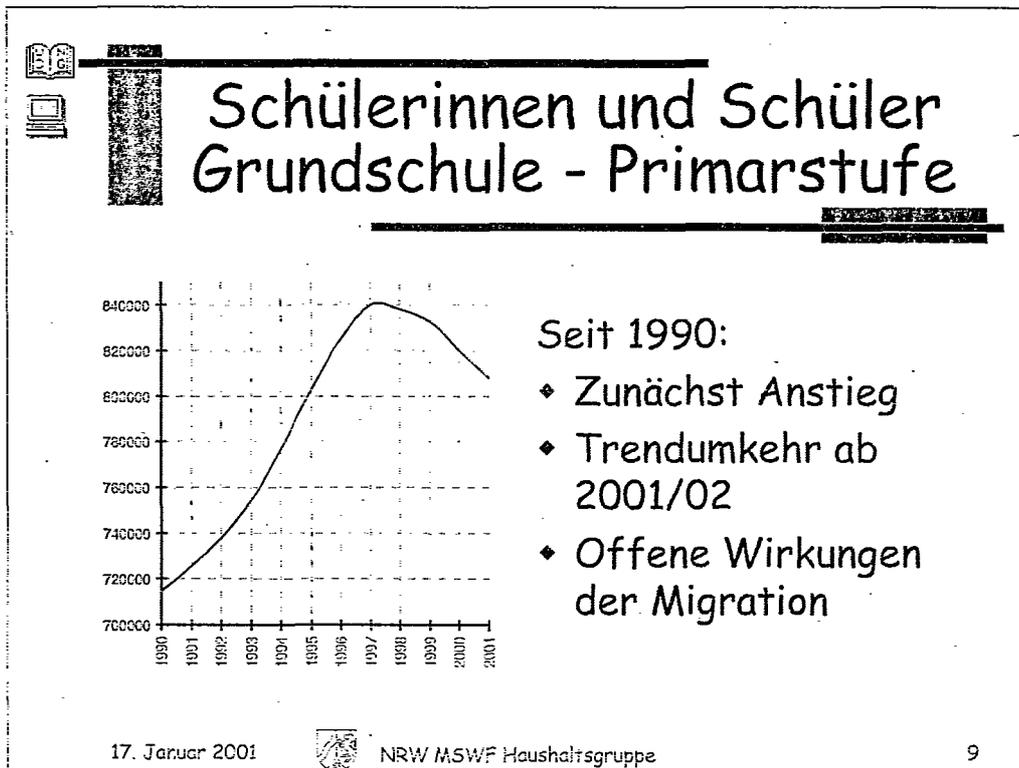
Mit 1,2 Mio. DM werden Migrantenkinder in der deutschen Sprache so gefördert, dass sie zu Anfang der Grundschule über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen. Diese Mittel werden von der Landesregierung durch die erste Ergänzungsvorlage zusätzlich eingebracht.



Der Haushaltsentwurf sieht - wie erwähnt - gegenüber dem Vorjahr unverändert 141.160 Stellen vor; das Diagramm zeigt die Aufteilung in Grundstellen und sonstige Stellen. Diese Unterrichtskapazität wird zusätzlich im Umfang von rund 2.300 Stellen durch die Unterrichtsleistung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern verstärkt.

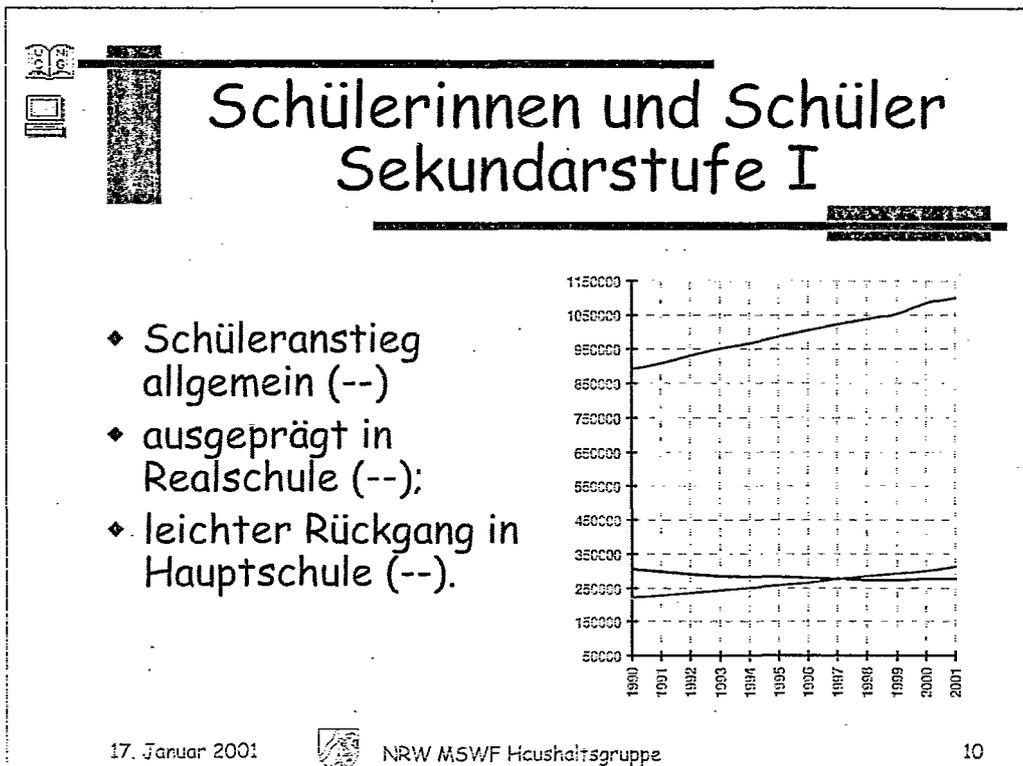


Die Zuschlagstellen für die Betreuung von Migranten- und Aussiedlerkindern und für den Ganztagsunterricht bilden mit mehr als 8.650 Stellen den Schwerpunkt bei der Ausweisung der sonstigen Stellen.



Die dargestellten Schülerzahlen schließen den Schulkindergarten mit ein. Der Trend ist eindeutig.

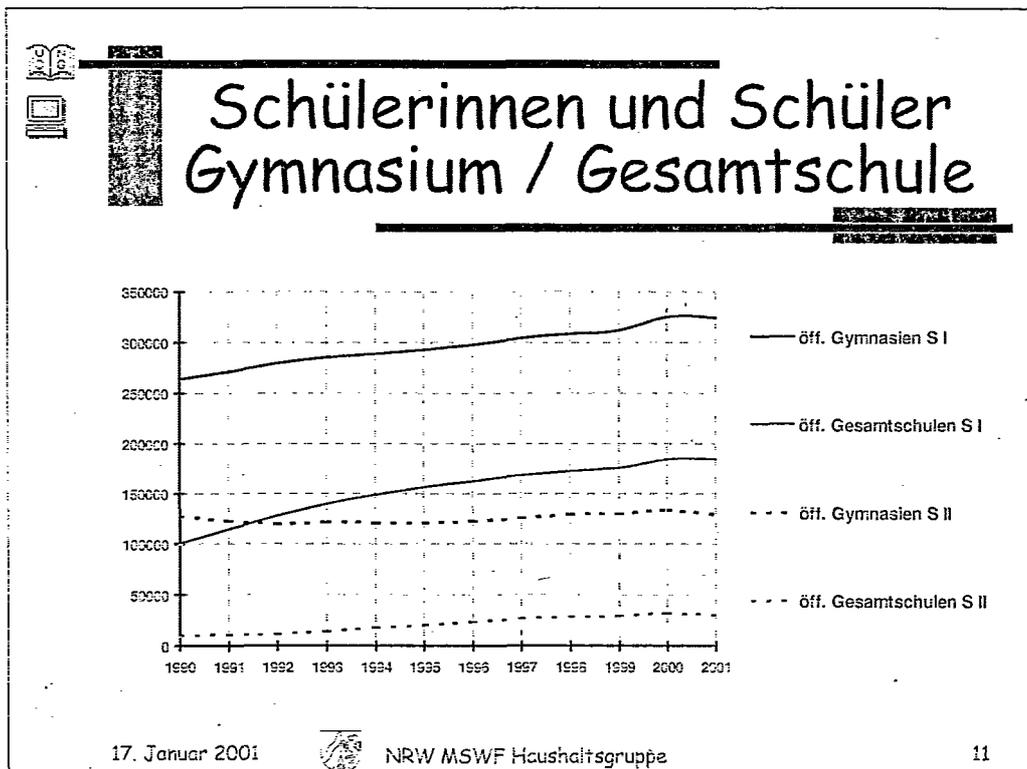
Gegenüber dem Haushalt 2000 werden 3,7 v.H. weniger Schüler prognostiziert.



Die Schülerzahl steigt in **allen** Schulformen der Sekundarstufe I insgesamt um **1,3 v.H.**

Eine Betrachtung der reinen Sekundarstufe I - Schulformen zeichnet ein unterschiedliches Bild. Während in der **Realschule** die Schülerzahlen um **4 v.H.** steigen, fällt der Zuwachs in der **Hauptschule** mit **0,8 v.H.** geringer aus.

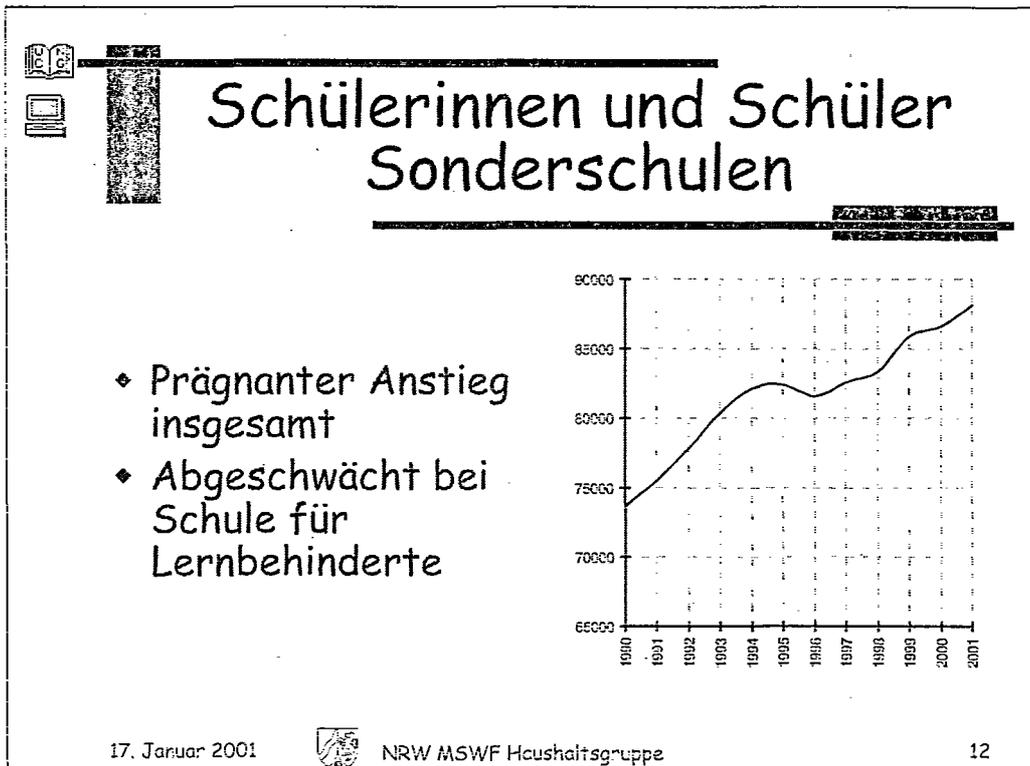
Seit 1998 besuchen mehr Schülerinnen und Schüler die Realschule als die Hauptschule.



Die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I der **Gymnasien** und **Gesamtschulen** stagnieren. Signifikante Veränderungen sind hier gegenüber dem Haushalt 2000 nicht zu erwarten.

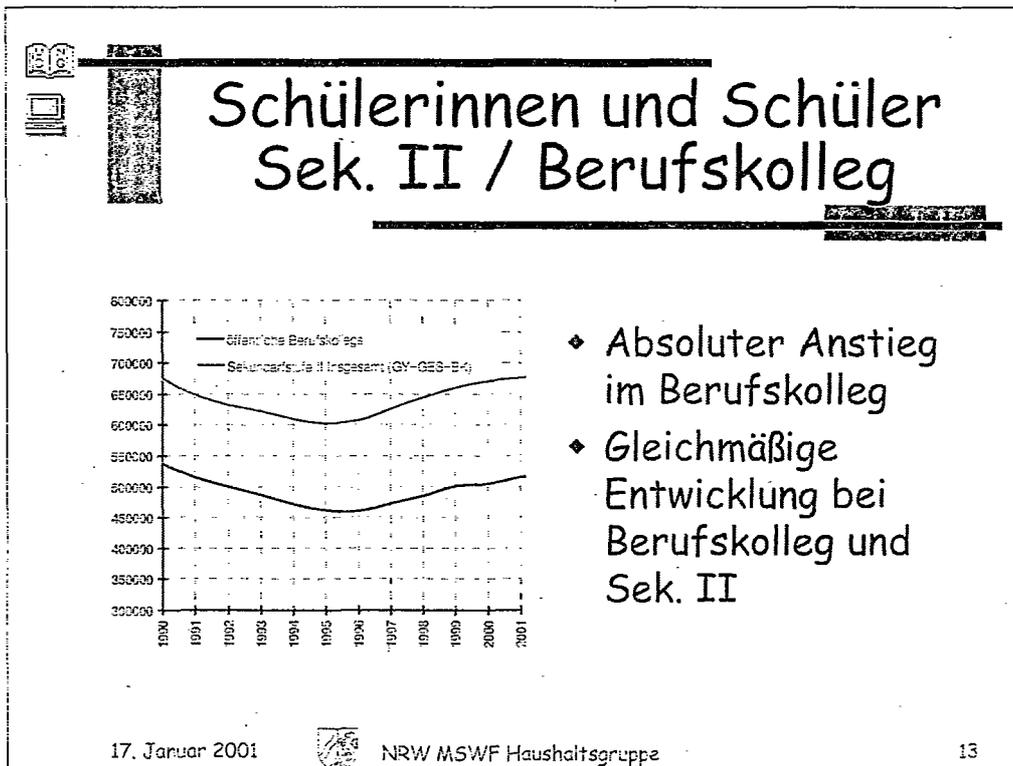
Dies bedeutet aber auch, dass im Haushaltsentwurf 2001 die Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sich überwiegend in den steigenden Schülerzahlen der **Realschule** spiegeln.

Das ursprünglich erwartete Niveau der Schülerzahlen in den Sekundarstufen II musste etwas nach unten korrigiert werden. Dies korrespondiert mit einer deutlich stärker steigenden Schülerzahl an den **Berufskollegs**.



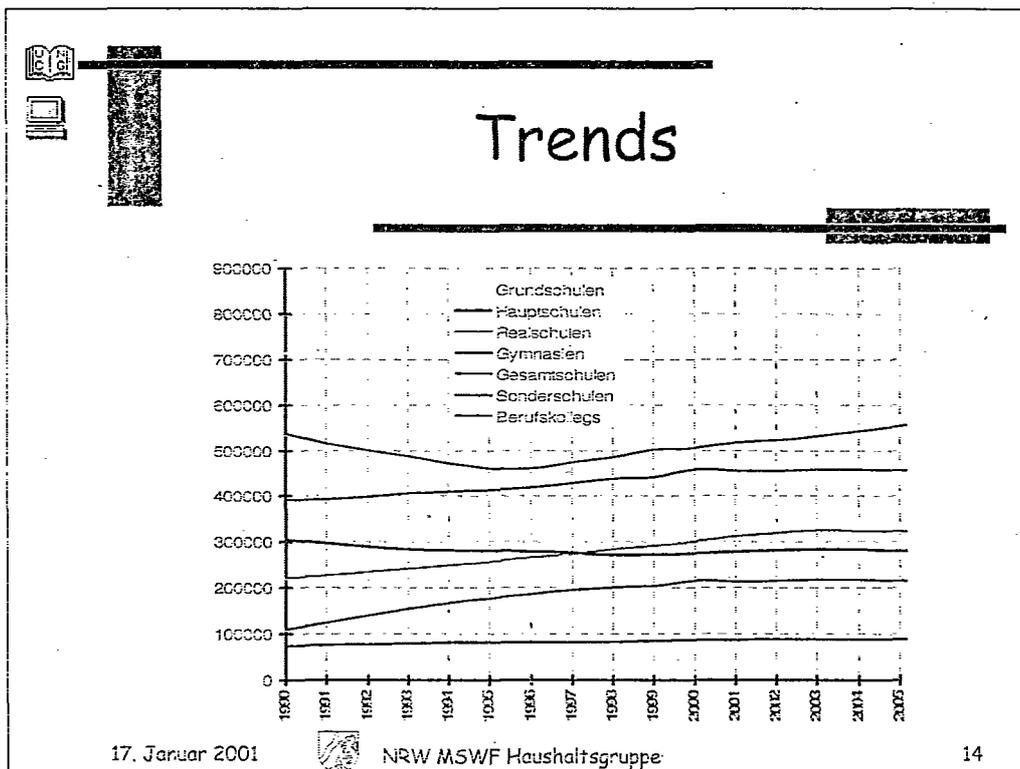
Die Schülerzahlentwicklung der **Sonderschulen** ist losgelöst von den übrigen Trends zu interpretieren.

In dieser Schulform erfolgt eine **stufenübergreifende** Betreuung und Förderung. Der Anstieg beträgt hier **1,8 v.H.**, oder in absoluten Zahlen dargestellt 1.550 Schülerinnen und Schüler.



Bei der Betrachtung der Zeitschiene fällt über den gesamten Zeitraum insgesamt ein hohes Maß an Übereinstimmung auf.

Jedoch steigt 2001 die Schülerzahl der Berufskollegs (2,3 v.H.) stärker an als die Schülerzahl der Sekundarstufe II insgesamt (0,9 v.H.). Hier wirkt sich die Prognosekorrektur der Schülerzahlentwicklung für die Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen aus.



Der Linienvorlauf für die einzelnen Schulformen weist für die laufende Legislaturperiode den zu erwartenden Trend bei den Schülerzahlen auf, der bis auf die Grundschule - wie schon erwähnt - steigend ist. Die Übersicht macht zugleich das zahlenmäßige Gewicht der Schulformen anschaulich. Die weitaus meisten Schüler und Schülerinnen hat natürlich die Grundschule. Am geringsten fällt die Schülerzahl bei den Sonderschulen aus.




## Neue Bedarfe

- ◆ Verkürzung der Schulzeit (54)
- ◆ Praktikummanager (14)
- ◆ Medienberater(7)
- ◆ pädaudiologische Beratungsstelle (1)



17. Januar 2001

NRW MSWF Haushaltsguppe
15

Der HE 2001 sieht erstmalig insgesamt 54 Ausgleichsstellen von Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung von Schülern und Schülerinnen vor, die das Bildungsziel der Sekundarstufe I oder II in einer kürzeren Schulzeit erreichen sollen. Diese Ausgleichsstellen sind in Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien - (für die Sekundarstufen I und II) und in Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen - (nur Sekundarstufe II) veranschlagt..

Die im Anschluss an die Entschließung des Landtages vom 9.6.1999 eingeleiteten Maßnahmen zur Reform der Lehrerbildung sehen u.a. eine Stärkung des Berufsbezuges durch die Intensivierung der Praxisphasen während des Hochschulstudiums vor. Für den Anwendungsbezug der Fragen auf die schulische Praxis und für die Durchführung der Praktika sind die Praktikumbüros zuständig. Für diese Aufgabe sollen sie durch abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer, sog. **Praktikummanager**, unterstützt werden. Hierfür sind 14 Stellen vorgesehen.

Im Zuge der Neugewichtung der Medienerziehung (Stichwort: e-initiative.nrw) werden zusätzliche 7 Ausgleichsstellen für Lehrer / Lehrerinnen, die als Medienberater / Medienberaterinnen eingesetzt sind, bereitgestellt.



# Wirkung der Vorgriffsstunden

| Vorgriffsstunde<br>Schulform | Erteilung |      | Wegfall |      | Rückgabe |      |
|------------------------------|-----------|------|---------|------|----------|------|
|                              | von       | bis  | von     | bis  | von      | bis  |
| Grundschule                  | 1997      | 2002 | 2003    | 2007 | 2008     | 2013 |
| Hauptschule                  | 1998      | 2003 | 2004    | 2008 | 2009     | 2014 |
| Realschule                   | 1998      | 2003 | 2004    | 2008 | 2009     | 2014 |
| Gymnasium                    | 1998      | 2003 | 2004    | 2008 | 2009     | 2014 |
| Weiterbildungskollegs        | 1999      | 2004 | 2005    | 2009 | 2010     | 2015 |
| Gesamtschule                 | 1998      | 2003 | 2004    | 2008 | 2009     | 2014 |
| Sonderschule                 | 1998      | 2003 | 2004    | 2008 | 2009     | 2014 |
| Berufskolleg                 | 1998      | 2003 | 2004    | 2008 | 2009     | 2014 |

17. Januar 2001

NRW MSWF Haushaltsgruppe
16

Als zeitlich begrenzte Maßnahme werden für die Dauer von sechs Jahren die wöchentlichen Pflichtstunden in allen Schulformen um eine Wochenstunde angehoben. Einbezogen werden die 30- bis 49jährigen Lehrkräfte. Dies wird ab 2008 durch eine Senkung der Pflichtstundenzahl ausgeglichen.

Mit dem **Wegfall** der Vorgriffsstunde wird diese bei der Bedarfsberechnung (Schüler-Lehrer-Relation) nicht mehr berücksichtigt. Hiervon sind in der kommenden Legislaturperiode alle Schulformen betroffen. Der zuvor durch die Vorgriffsstunden erwirtschaftete Stellenertrag muss dann wieder im Haushalt veranschlagt werden.

In den Jahren der **Rückgabe** der Vorgriffsstunden ist eine entsprechende Bedarfserhöhung zu berücksichtigen.



# Geld aus Stellen

Äquivalent für 300 Lehrerstellen.  
Einsetzbar für

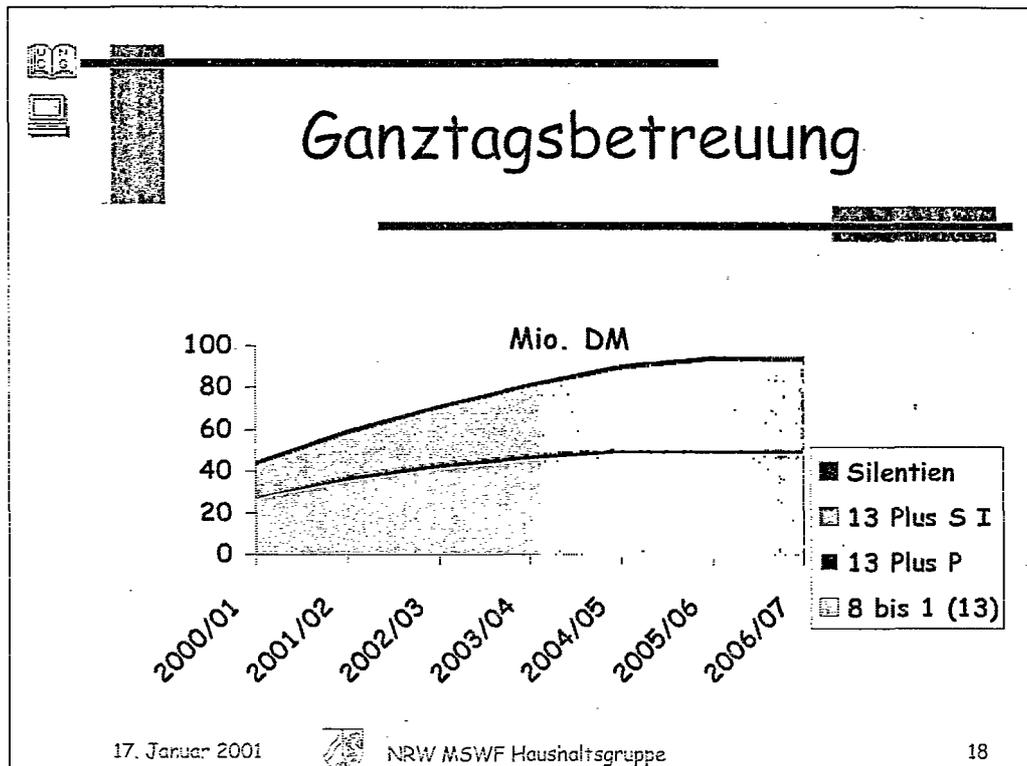
- ◆ IT-Kräfte
- ◆ Künstler
- ◆ Handwerker

17. Januar 2001
 NRW MSWF Haushaltsgruppe
17

Mit dem HH 2000 wurde die Titelgruppe 90 in Kapitel 05 300 "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" etatisiert. In der Pilotphase waren hierfür 100 Stellen und mit dem HE 2001 sind insgesamt 300 Stellen vorgesehen.

Das Projekt Personalbudgetierung verfolgt zwei Ziele: zum einen soll es den Schulen mehr Selbstständigkeit und größere Entscheidungskompetenz in Personalfragen verschaffen. Zum anderen soll es Schule und Unterricht durch die Heranziehung von außerschulischen Experten fachlich und personell bereichern. Zentrale Idee der Budgetierung ist es, die Mittel einer nicht besetzten Lehrerstelle für die Gewinnung von vielfältigen Tätigkeiten zu nutzen, die klassische Lehrerarbeit entlasten, vorbereiten und arrondieren helfen. Mit den rund 100.000 DM/a aus einer Lehrerstelle können zusätzlich zu den Lehrern einer Schule andere Personen befristet und ggf. in Teilzeitarbeit für die Erledigung begrenzter Aufgaben im Feld unterrichtlicher oder unterrichtsnaher Tätigkeiten beschäftigt werden.

Das Projekt Personalbudgetierung ermöglicht einen flexiblen und eigenverantwortlichen Einsatz der personeller Ressourcen. Das Leitbild der selbständigen Schulen wird jetzt stärker konturiert.



Die Festlegung im Koalitionsvertrag, die Mittel für die Erweiterung der Ganztagsangebote zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen um 50 Mio. DM jährlich zu erhöhen, wird wie folgt verwirklicht:

Die Haushaltsansätze für

*Schule von acht bis eins,*

*Ganztägige Betreuung Sekundarstufe I (Dreizehn plus SI) und*

*Silentien*

von zusammen 44,8 Mio. DM im Jahr 2000 werden um 50 Mio. DM auf 94,8 Mio. DM im Schuljahr 2005/06 erhöht. Dies ist der einzige Bereich, in dem die Landesregierung zusätzliches Geld bereitstellt, ohne dafür eine Deckung an anderer Stelle zu verlangen.

Die Betreuungsangebote sind nunmehr in Kapitel 05 300 „Schulen gemeinsam“ - TG 70 - zusammengefasst; neu ist die ganztägige Betreuung für die Primarstufe (Dreizehn plus P).



# e.nitiative NRW

- ◆ 14 Mio. DM in Epl. 05
- ◆ 65 Mio. DM im GFG
- ◆ Weitere Aufwendungen der Schulträger
- ◆ Sponsoring

17. Januar 2001
 NRW MSWF Haushaltsgruppe
19

Im Kapitel 05 020 „Allgemeine Bewilligungen“ wurde in der TG 61 erstmals im Jahr 2000 ein Ansatz in Höhe von 14 Mio. DM ausgebracht.

Infrastruktur und Ausstattung:

Anbindung aller Schulen und Bildungseinrichtungen an das Internet, Ausstattung mit mobilen Computern und Einrichtung von Medienecken in den Klassen.

Grundqualifikation und Fortbildung

Vermittlung einer Grundqualifikation zum Umgang mit neuen Medien an alle Lehrkräfte, Ausstattung der Schulen mit Budgets für Fortbildung zum Lernen mit neuen Medien und zwecks Nutzung von Angeboten der staatlichen Lehrerfortbildung.

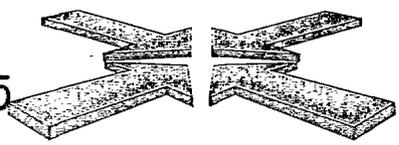
Lernsoftware

Ausbau des Angebotes an Lernsoftware. Schulbuch-Verlage und andere Software-Unternehmen sollen Kompetenz erwerben, zeitgemäße Lernsoftware für den Vormittagsmarkt anzubieten, u.a. virtuelle Lernwelten als schulgeeignete Online-Angebote.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen durch Public-Private-Partnership ergänzt werden.



# Bildungsportal



- ◆ 2 Mio. DM im Epl. 05
- ◆ 1 Mio. DM VE
- ◆ Einrichtung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule, Hochschule und Ausbildung

17. Januar 2001



NRW MSWF Haushaltsgruppe

20

**Erstmals** werden im Jahr 2001 für ein Bildungsportal im Kapitel 05 020 „Allgemeine Bewilligungen“ Mittel in der TG 62 veranschlagt.

Das Bildungsportal NRW versteht sich als Internet gestütztes Eingangstor für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen.

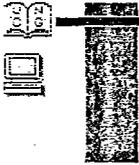
Dazu zählen alle Beteiligte des Schulsystems und des Systems Hochschule:

- Eltern
- Lehrkräfte
- Schulleitung und Schulverwaltung
- Schülerinnen und Schüler
- Professorinnen und Professoren
- Studierende
- Verwaltung
- Öffentlichkeit
- Interessenten an Weiterbildungseinrichtungen und -angeboten.

|   <h2 style="margin: 0;">Innovationsfonds für Schulen</h2> |   |    |
|--|---|----|
| Kapitel 05 300<br>Schulen gemeinsam<br>Titelgruppe 82<br><br>4,434 Mio. DM<br><i>davon:</i>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- GÖS (2,1 Mio. DM)</li> <li>- Übergangsberatung (1 Mio. DM)</li> <li>- Dialog (0,4 Mio. DM)</li> <li>- Modellversuche (0,650 Mio. DM)</li> <li>- Wiss. Begleitung (0,09 Mio. DM)</li> <li>- Schulprojekte (0,144 Mio. DM)</li> <li>- Politische Bildung und<br/>               Werteeerziehung (0,050 Mio. DM)</li> </ul> |    |
| 17. Januar 2001  |  NRW MSWF Haushaltsgruppe   | 21 |

Im Kapitel 05 300 „Schulen gemeinsam“ fasst in der TG 82 der Innovationsfonds für Schulen Haushaltsmittel zusammen, in denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Diese neue Haushaltsposition umfasst Mittel für Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.

- Öffnung von Schule
- Übergangsberatung u. -förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf
- Dialog über die Denkschrift der Kommission "Zukunft der Bildung-Schule der Zukunft"
- Fachtagungen, Gutachten u. wissenschaftliche Begleitung von Landesmodellversuchen
- Gutachterliche Begleitung des Schulversuchs „Gemeinsamer Unterricht in der Sek I (ziendifferent)“
- Wissenschaftliche Begleitung des Öffentlichen Berufskollegs
- Entwicklung schulischer Projekte zur ökologischen Bildung
- Schulische Projekte musisch-kultureller Bildung
- Politische Bildung und Werteeerziehung



## Schwerpunkt: Sachausgaben

- ◆ + 3,895 Mio. DM Aus- und Fortbildung
- ◆ + 0,208 Mio. DM Landesjugendplan
- ◆ + 0,930 Mio. DM Prüfungsämter
- ◆ + 0,600 Mio. DM Studienseminare

17. Januar 2001
 NRW MSWF Haushaltsgruppe
22

**Aus- und Fortbildung:** Kapitel 05 020 TG 90

- Qualifikationserweiterung : Englisch in der Grundschule

**Landesjugendplan:** Kapitel 05 027 TG 60

- Literaturwettbewerb im Rahmen des „Europ. Jahres der Sprachen“ + 50.000 DM
- Sommerakademie zur Förderung von Schülern/innen in mathematischen, naturwissenschaftlichen u. technischen Fächern + 50.000 DM
- Zuschuss an den LandesMusikRat NRW e.V. zur Ausrichtung des Schülerwettbewerbes „Schulen musizieren“ + 35.000 DM
- Internationale Begegnungen + 70.000 DM
- Allgemeine Wettbewerbe + 3.500 DM

**Prüfungsämter** Kapitel 05 074 TG 78 und **Studienseminare** Kapitel 05 075 Titel 812 10

Ausstattung der sieben Prüfungsämter (+ 930.000 DM) und der 84 Studienseminare (+ 600.000 DM/ erste Stufe des Gesamtprogramms in Höhe von 1,1 Mio. DM) mit moderner ADV.



# Bildung die Zukunftsinvestition

Investitionen in

- ◆ Bildung
- ◆ Wissenschaft und
- ◆ Forschung

sichern die Zukunftsfähigkeit für

- ◆ Demokratie und Rechtsstaat,
- ◆ Wettbewerbsfähigkeit,
- ◆ Wachstum und Globalisierung.

17. Januar 2001  NRW MSWF Haushaltsgruppe 23

Finanzminister Steinbrück hat in seiner Einbringungsrede zum Haushalt 2001 am 29. November 2000 festgestellt:

*Bildungsausgaben sind in der Terminologie des Haushaltsrechts zwar durchweg konsumtive Ausgaben - in der Wirkung sind sie Investitionen in und für die Zukunft.*

Damit sehe ich den Bildungsbereich gestärkt, seine Forderungen auch in einem schwierigen finanzpolitischen Umfeld durchzusetzen: Bildungsausgaben gehen in die immaterielle Infrastruktur eines Landes ein, die gerade im internationalen Wettbewerb mehr und mehr den Ausschlag geben wird.

Vielleicht motiviert ein Wort des Herrn Bundespräsidenten Johannes Rau dazu:

*Schüler, Auszubildende und Studierende sind ja nicht teure Kostgänger des Staates. Bildung und Wissenschaft sind die beste und wichtigste Investition in unsere Zukunft - in die Zukunft jedes einzelnen Bürgers, in die Zukunft unserer ganzen Gesellschaft.*

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.